

Schießsport für Sportler mit körperlicher Behinderung

Hinweise für Schützen und Funktionäre im Württembergischen Schützenverband

Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen im DSB

Ab dem Sportjahr 2015 werden die Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen, die bislang unter der Regie des Deutschen Behindertensport-Verbandes (DBS) durchgeführt worden sind, in das Meisterschaftsprogramm des Deutschen Schützenbundes (DSB) integriert.

Alle Regelungen zu den Wettbewerben für körperbehinderte Sportschützen finden sich im Teil 10 der Sportordnung, einschließlich der Regularien für die Hilfsmittel wie beispielsweise Hocker, Rollstuhl, Schießtisch, Federständer.

Für Körperbehinderte stehen statt bislang drei Wettbewerbe (Luftgewehr, Zimmerstutzen, KK-100m) nun zwölf Wettbewerbe zur Verfügung:

- Luftgewehr
- Luftgewehr liegend
- Zimmerstutzen
- KK 100 m
- KK Sportgewehr 3x20
- KK Freigewehr 3x40
- KK Liegend
- Luftpistole
- Pistole 25m (Sportpistole)
- Pistole 50m (Freie Pistole)
- Mehrschüssige Luftpistole (Klappscheibe)
- Mehrschüssige Luftpistole (Standard)

Klasseneinteilung im Behindertenbereich

Je nach Art der Behinderung bzw. erlaubten Hilfsmittel werden die Starter in unterschiedlichen Klassen- unabhängig vom Alter des Schützen- gewertet.

- **Klasse 90** SH2/AB2 männl./weibl.
sind Schützen, die eine Auflagehilfe (Federständer/Schlinge) brauchen und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) **MIT** Federständer/Schlinge schießen.
- **Klasse 92** SH1/AB1 männlich
sind Schützen, die die Waffe im Anschlag frei halten können und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) **OHNE** Federständer/Schlinge schießen.
- **Klasse 93** SH1/AB1 weiblich
sind Schützinnen, die die Waffe im Anschlag frei halten können und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) **OHNE** Federständer/Schlinge schießen.

- **Klasse 94** AB3 männl./weibl.
sind stark sehbehinderte/blinde Schützen, die die eine Auflagehilfe (Federständer) brauchen.
- **Klasse 96** SH3 männl./weibl.
sind stark sehbehinderte/blinde Schützen, die die Waffe frei im Anschlag halten können.

Diese o.g. Wettbewerbe in den genannten Klassen können körperbehinderte Sport-schützen im Meisterschaftsprogramm des DSB schießen und damit auch im WSV und in seinen Untergliederungen – soweit ausgeschrieben.

Beispiel: 1.10.93 Luftgewehr SH1/AB1 weiblich

Die Wertung findet in einer Klasse statt. Eine Mannschaftswertung erfolgt grundsätzlich nicht.

Wahlmöglichkeit Nichtbehinderten-/Behindertenbereich

Alternativ haben körperbehinderte SH1/AB1 Schützen die Möglichkeit, die Wettbewerbe im Nichtbehindertenbereich zu schießen; die Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) dürfen verwendet werden. Sie werden dann entsprechend ihrer Altersklasse gewertet. Ein Doppelstart ist nicht möglich, der Schütze kann diesen Wettbewerb dann nicht auch im Behinderten-bereich schießen.

Beispiel: Ein 42jähriger körperbehinderter Schütze kann entweder den Wettbewerb 1.10.10 Luftgewehr Herrenklasse oder 1.10.92 Luftgewehr SH1/AB1 männlich schießen.

Die Wahlmöglichkeit gilt für alle o.g. Wettbewerbe (mit Ausnahme von LG liegend und Mehrschüssige Luftpistole (Standardpistole)) und kann für jeden Wettbewerb separat entschieden werden.

Darüber hinaus können körperbehinderte SH1/AB1 Schützen in Wettbewerben starten, die im Behindertenbereich überhaupt nicht angeboten werden, beispielsweise Olympische Schnellfeuerpistole, Großkaliber Freigewehr 300m oder Luftgewehr Auflage. Auch hier dürfen die Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) verwendet werden und die Sportler werden dann entsprechend ihrer Altersklasse gewertet.

Die vom Verbandsarzt genehmigten Hilfsmittel der SH1/AB1 Schützen dürfen auch bei sonstigen Wettkämpfen (wie z.B. Rundenwettkämpfe) verwendet werden.

Antrag auf Startberechtigung für Körperbehinderten-Wettbewerbe

Um überhaupt in den Wettbewerben für körperbehinderte Sportschützen starten zu dürfen – und um die Wahlmöglichkeit Nichtbehinderten/Behindertenbereich zu dokumentieren – muss der Schütze über seinen Kreis einen Antrag beim WSV zur Aufnahme in eine Körperbehindertenklasse beantragen.

Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des WSV zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle stellt aufgrund des Antrages ein Beiblatt zum Wettkampfpass aus, aus dem hervorgeht, für welche Wettbewerbe für Körperbehinderte der Schütze startberechtigt ist. Dieses Beiblatt ist zusammen mit dem Wettkampfpass bei Meisterschaften vorzulegen, andernfalls erfolgt keine Wertung.

Klassifizierung durch den Verbandarzt.

Viele der behinderten Sportler werden momentan noch keine Klassifizierung nach dem Klassifizierungssystem des paralympischen Sportes haben. Eine solche Klassifizierung ist notwendig um bei Landes- und Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu können.

Eine Klassifizierung erfolgt durch unseren Verbandsarzt. Ein Schütze kann und muss in eigener Verantwortung einen Klassifizierer aufsuchen. Auch auf Veranstaltungen werden Klassifizierungen angeboten, beispielsweise auf der Landesmeisterschaft oder auf der Deutschen Meisterschaft in München.

Wolfgang Hess, Referent Behindertensport im WSV